

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1079**

A15



[mittendrin e.V.](#) / Luxemburger Str. 189 / 50939 Köln

Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Schule und Bildung

[mittendrin e.V.](#) / Luxemburger Str. 189 / 50939 Köln
Telefon 0221 - 33 77 630 / info@mittendrin-koeln.de
www.mittendrin-koeln.de

Köln, 28.11.2023

BETREFF

Stellungnahme zur Anhörung

„Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben“ (Drucksache 18/5852)

am 5.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass sich der Ausschuss für Schule und Bildung mit den Kosten beschäftigt, die Familien für die Beschulung der Kinder entstehen. In der Anfrage ist jedoch zumindest ein großer Kostenfaktor für Schüler*innen mit Behinderung nicht erwähnt.

Denn **ein wesentlicher Kostenfaktor für der Beschulung für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist der Schultransport**. Dies gilt vor allem für Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen aus den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung, Sehen und Hören.

Da wir in Nordrhein-Westfalen von einem flächendeckenden Ausbau des Gemeinsamen Lernens in guter Qualität noch weit entfernt sind und das inklusive Schulangebot insbesondere für Schüler*innen mit den genannten Förderschwerpunkten noch dünner ist, haben diese Schüler*innen oft sehr weite Schulwege.

Selbst in der Primarstufe ist eine Beschulung an der wohnortnahen Grundschule keine Selbstverständlichkeit. Nach dem Wechsel in die Sekundarstufe sind in ländlichen Gebieten Wege von

20 Kilometern bis zur von der Schulaufsicht vorgeschlagenen Schule des Gemeinsamen Lernens keine Seltenheit. Selbst in der Stadt sind Schulwege für diese Gruppe oft lang, wenn in Städten wie z.B. in Köln Schulplätze für Schüler*innen mit Behinderung knapp sind, so dass eine Verteilung der Schüler*innen über Schulen in der ganzen Stadt erfolgt.

Da Schüler*innen der genannten Förderschwerpunkte den Schulweg – auch wegen der weiten Wege – häufig dauerhaft nicht selbstständig bewältigen können, sind zumeist die Eltern in der Pflicht, sie jeden Tag zur Schule zu fahren bzw. zu begleiten und abzuholen.

Ein Schulbusverkehr ins Gemeinsame Lernen ist in den meisten Kommunen nicht verfügbar. Anträge auf eine Beförderung zur Schule werden in den meisten Fällen abgelehnt bzw. von den Familien aus Erfahrung gar nicht mehr gestellt.

Als Ablehnungsgründe für eine kommunale Schülerbeförderung nennen die Schulverwaltungsämter z.B. die Möglichkeiten eines Elternteils in Gleitzeit oder Homeoffice zu arbeiten, die Arbeitslosigkeit eines Elternteils oder die selbständige Berufstätigkeit eines Elternteils. In solchen Fällen sehen die Ämter die Eltern laut Schülerfahrtkostenverordnung in der Pflicht für den Schulweg ihrer Kinder mit Behinderung.

Familien, die ihren Kindern mit Behinderung eine inklusive Bildung ermöglichen wollen, müssen in der Folge über Jahre täglich zweimal zur Schule und zurückfahren, um ihre Kinder zu begleiten bzw. zu fahren. Neben den Kosten für ÖPNV bzw. PKW wenden sie dafür erhebliche Zeit auf, oft mehr als zwei Stunden pro Tag, nicht selten auch länger.

In diesen Familien sind es zumeist die Mütter, die in der Folge ihre Arbeitszeit nach den Erfordernissen der Schulwege ihrer Kinder ausrichten und wegen des hohen zeitlichen Aufwands reduzieren. Auch ist zu beobachten, dass insbesondere die Mütter von Kindern mit Behinderung in deren Übergang zur Sekundarstufe darauf verzichten ihre Arbeitszeiten nach der Familienphase wieder auszuweiten, wie das die Eltern von Kindern ohne Behinderung tun.

Im Ergebnis führen die weiten Schulwege und die fehlende Schülerbeförderung dazu, dass insbesondere die Mütter von Kindern mit Behinderung im Gemeinsamen Lernen über Jahre weniger arbeiten, niedrigere Einkünfte erzielen und niedrigere Rentenansprüche erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Thoms

mittendrin e.V.

INKLUSION SCHAFFEN WIR!